

68 Beylage zum drey und achtzigsten Brief.

günstigt. Das ist nicht bloß Menschenwerk, daß an allen Enden der Erde Heiligthümer der Freymaurerey sind, daß im reichen Morgenlande, wie in unserm Norden, daß auf Afrikas Küsten, wie in dem fernen Amerika überall, überall Logen sind, wo Freymäurer leben und lehren.

Beylage zum drey und achtzigsten Brief.

Pflichten der Freymäurer, vorzulesen bey der Aufnahme neuer Brüder, oder wenn es sonst der Meister befiehlt.

§. I.

(Gegen Gott und die Religion.)

Ein Freymäurer ist verbunden nach seiner übernommenen Pflicht, den Gesetzen der Moral zu gehorsamen, und wenn er der Kunst recht kundig ist, so wird er nie, so wenig ein sinnloser Gottesleugner seyn, noch durch Worte oder Thaten ein Verächter der Religion.

Ob nun aber gleich in vormaligen Zeiten die Mäurer verpflichtet waren, die Landes-Religion zu bekennen, wo sie lebten, so ist es doch jetzt für zuträglicher geachtet worden, solche an diejenige Religion zu binden, in welcher alle Menschenkinder übereinkommen, um ihnen sonst ihre eigene Meynungen für sich selbst zu lassen: das ist,